

# RS Vwgh 1988/5/3 88/11/0008

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.05.1988

## Index

Verwaltungsverfahren - ZustellG

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §13 Abs3

AVG §37

AVG §71 Abs1

ZustG §17 Abs3

## Rechtssatz

Das Vorbringen einer rechtsunkundigen, unvertretenen und ausländischen Partei betreffend "Entschuldigung" für ein verspätetes Rechtsmittel könnte als Geltendmachung der Ortsabwesenheit zum Zeitpunkt der Zustellung (Hinterlegung) des bekämpften Bescheides und damit als Behauptung der Rechtzeitigkeit der Einbringung des Rechtsmittels oder als Antrag auf Wiedereinsetzung gedeutet werden. Es obliegt der Behörde, zu klären, ob die eine oder die andere Deutung des Vorbringens vorzunehmen ist.

## Schlagworte

Pflichten bei Erteilung des Verbesserungsauftrages Erforschung des Parteiwillens Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Parteivorbringen Erforschung des Parteiwillens

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110008.X01

## Im RIS seit

27.11.2020

## Zuletzt aktualisiert am

27.11.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>